

# Das Muss ist hart, aber beim Muss allein kann der Mensch zeigen, wie's inwendig mit ihm steht, willkürlich leben kann jeder [...]

Autor(en): **G.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **37 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722253>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Oberhasli (BE), fr. 4000.—, Altersheim Wildegg (AG) fr. 15 000.—, Alters- und Pflegeheim «Abendfrieden», Kreuzlingen (TG), fr. 20 000.—; au total fr. 86 000.—. Selon la proposition du Comité directeur, 95 % de la collecte de 1959 sont attribués aux comités cantonaux, tandis que 5 % seront versés à la caisse centrale.

M. K. Häuptli, Aarau, secrétaire du comité cantonal argovien de la Fondation, regrette la décision prise par la direction de Radio Beromünster de renvoyer l'émission des bons vœux présentés à la radio aux auditeurs âgés de 12.20 heures au matin à 7.20 heures. A cette heure-ci toutefois, les personnes âgées sont en général encore couchées et les jeunes n'ont pas le temps d'écouter cette émission. L'orateur prie la Fondation de prendre contact avec la direction de la radio et de la prier de retourner à l'émission de 12.20 heures.

Le président accepte la suggestion et la transmet au comité de direction qui s'en occupera.

Pour terminer, le vice-président de l'assemblée des délégués, M. A. Picot, ancien Conseiller aux Etats, prend la parole en langue française et, comme de coutume, il présente d'une manière magistrale certains faits et observations concernant le problème de notre vieillesse suisse à l'heure actuelle et les projets en cours pour la réforme de notre AVS (le texte intégral de cet exposé sera publié dans le prochain numéro de «Pro Senectute»).

Le président remercie M. Picot de son remarquable discours; il partage le point de vue de l'orateur de bien faire attention à notre AVS, afin que la sécurité de cette institution et la confiance qu'on lui apporte restent intactes et que les jeunes d'aujourd'hui puissent compter sur leurs rentes de demain.

---

Das Muss ist hart, aber beim Muss allein kann der Mensch zeigen, wie's inwendig mit ihm steht, willkürlich leben kann jeder. Goethe

Wenn ich dieses Goethewort hier voranstelle, so darum, weil es mir kürzlich grossen Eindruck machte. Ich weiss nun zwar nicht, ob alle Leser des Blattes damit einverstanden sind. Kennen und wollen wir solches Muss? Ist es die Triebfeder unseres Handelns? Oder leben wir eben mit der Willkür? Ich spreche

zu uns Alten, die das Leben, den Beruf, die gewohnte Tätigkeit hinter sich haben. Und was vor uns liegt — ist vielfach ein Zurückgestelltsein, im besten Fall eine Tätigkeit als Hobby, das heisst als Lieblingsbeschäftigung. In dieser Altersperiode ist — ich spreche aus Erfahrung — das Muss eben unser Glück. Wer noch immer irgendwie kann, soll — so die Mittel reichen, die Kräfte nicht ganz versagen, das Herz noch ziemlich intakt ist, ob auch Schmerzen eintreten und uns hindern — möglichst weitermachen wie früher, das ist mein Rat. Gerade bei *Arthritis* dürfen wir uns nicht gehenlassen, beileibe nicht ins Bett liegen oder uns ohne ganz dringenden Fall gar in Spitalpflege begeben, so verlockend dies uns auch erscheinen mag. Die Schmerzen können dort natürlich schon bis zu einem gewissen Grad gemildert, doch in unserm Alter wohl nicht mehr geheilt werden. Ich habe schon Leute getroffen, die passabel an einem Stock gehend ins Spital kamen; als sie jedoch nach einiger Zeit wieder entlassen wurden, ging es nur noch an zwei Krücken und ein noch mühseliges Gehumpel war die Folge.

Seien wir froh, dass «das Muss» uns zwingt, jeden Morgen — auch nach wenig Schlaf und viel Weh — aufzustehen und uns selbst helfen zu müssen. Seien wir froh, wenn uns Pflichten von unserm Leiden ablenken! Seien wir froh, wenn wir den Mitmenschen noch in irgend etwas dienen dürfen! Das Muss ist unser Glück!

G. St., Basel

## Schweizerische Sozialgesetzgebung 1958

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern wieder, wie im Vorjahr, eine handliche und übersichtliche Sammlung aller im Jahre 1958 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Erlasse auf dem Gebiete des Sozialrechts herausgegeben. Im Interesse einer Verminderung des Umfangs und der Kosten sind einzelne Erlasse untergeordneter Bedeutung nur dem Titel nach aufgeführt; in diesen Fällen ist jedoch, wie übrigens nach Möglichkeit bei allen übrigen Erlassen, stets die Quelle angegeben, so dass das Auffinden der Originaltexte keine Schwierigkeiten bereitet. Das Buch bildet ein wertvolles Nachschlagewerk für alle Sozialarbeiter. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1959. 194 Seiten, broschiert, Fr. 15.85.)